

Förderverein
„Romanusbath Siebenlehn e.V.“
Nossener Straße 57
09603 Großschirma STT Siebenlehn

Badordnung für das Romanusbath Siebenlehn

Der Förderverein „Romanusbath Siebenlehn e.V.“ erlässt mit Wirkung vom 05. Juni 2001, folgende Haus- und Badordnung für das Romanusbath Siebenlehn.

Diese Haus- und Badordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Im Übrigen ist insbesondere folgendes zu beachten:

I. Allgemeines

1. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigungen oder Verlust entliehener Sachen haftet der Besucher für den Schaden.
2. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Besucher, die gegen die Badordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht erstattet.
4. Fundgegenstände sind an das Badpersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des (BGB §§965 - 984) verfügt.
5. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. der Vorstand des Fördervereins „Romanusbath Siebenlehn e.V.“ entgegen.
6. Die Baderegeln lt. Anlage sind Bestandteil dieser Badordnung.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

7. Die Öffnungszeiten sind durch Aushang an der Kasse ersichtlich. Einlassschluss ist 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten des Kiosks sind an die des Bades gekoppelt.
8. Bei ungünstiger Witterung und technischen Störungen liegt es im Ermessen des verantwortlichen Rettungsschwimmers, die Badezeiten zu ändern bzw. Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken. Die Inhaber von Dauerkarten haben in dieser Zeit keinen Anspruch auf die Benutzung des Bades bzw. auf Ersatzleistungen.
9. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten, für solche, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen und Personen, die Tiere mit sich führen.
10. Personen, die körperlich oder geistig hilfebedürftig sind, ist der Zutritt und der Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet. Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener oder mit schriftlicher Genehmigung der Eltern / Erziehungsberechtigten gestattet.
11. Kinder unter 14 Jahren, die nicht in Begleitung Erwachsener sind, haben das Badgelände bis 18.00 Uhr zu verlassen.
12. Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Karten werden bei Missbrauch ohne Ersatz eingezogen.
13. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

III. Haftung

14. Die Besucher benutzen alle Einrichtungen des Bades einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad seine Einrichtungen in einem verkehrstechnisch sicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der „Förderverein Romanusbad Siebenlehn e.V.“ nicht. Das Betreten der Festbühne ist nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
15. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Romanusbad mitgebrachten persönlichen Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt ebenso für die auf den Parkflächen abgestellten Fahrzeuge.
16. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

IV Ausnahmen

17. Diese Haus und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.

V. Gültigkeit

18. Die Badordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siebenlehn, den 05.Juni 2011

Herbert Grahl

Vorsitzender
Förderverein „Romanusbad Siebenlehn e.V.“

Anlage

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Badordnung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber dem Förderverein „Romanusbad Siebenlehn e.V.“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Siebenlehn, den 05.Juni 2001

Herbert Grahl

Vorsitzender
Förderverein „Romanusbad Siebenlehn e.V.“

Anlage

Baderegeln, die unsere Besucher im Interesse von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit befolgen sollten:

1. Die Beckenplatte bitte nur über die Durchschreibebecken, barfuß oder in Badeschuhen betreten.
2. Auf der Beckenplatte nicht rauchen, essen oder trinken.
3. Halte das Wasser sauber. Wirf Abfälle in den Mülleimer.
4. Bitte abkühlen, und reinigen (ohne Seife), wenn du ins Wasser gehst. Bedenke „Trockensprünge“ sind lebensgefährlich!
5. Springe nur von der Startblockseite, wenn es frei und tief genug ist.
6. Bei Gewitter ist baden lebensgefährlich. Verlasse das Wasser sofort. Beachte die Anweisungen des Aufsichtspersonals!
7. Niemals mit ganz vollem oder leerem Magen baden.
8. Nimm Rücksicht auf andere, besonders auf Kinder und ältere Leute.
9. Nichtschwimmer nur im gekennzeichneten Bereich des Beckens aufhalten.
10. Rufe nie um Hilfe, wenn du nicht in Gefahr bist. Hilf aber anderen, wenn sie in Gefahr sind.
11. Bei Benutzung der Rutsche im Nichtschwimmerbecken, die gesonderten Hinweise beachten.